



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Klaus Dahl
NABU-Backnang
Telefon 07191/66145
h.klaus.dahl@web.de

Robert Auersperg
LNV-AK Rems-Murr-Kreis
Robert.Auersperg@lnv-bw.de

LNV Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
71522 Backnang

Mail: Baurechtsamt@Backnang.de

Weinstadt, 21.03.2019

Ihr Zeichen III-60-Wm/Hr

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Grünplatz, Zeller Weg“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Berliner Ring, In der Plaisir, Fußweg (Flurstücke 3580/28 und 3402/1), Flurstück 3408 und Zeller Weg, Planbereich 04.21/4 in Backnang

Sehr geehrte Herr Widmaier,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme des

Landesnaturschutzverband BW (LNV), Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, als Dachverband der Naturschutzverbände und des
Naturschutzbund Deutschland (NABU), Backnang.

Artenschutzrechtliche Untersuchungen

Diese Untersuchungen wurden zu spät begonnen und können deshalb so nicht anerkannt werden, da in diesem Gebiet streng geschützte Arten vorkommen.

Durch den Bau des geplanten Kleinspielfelds und der 100 m Laufbahn ist mit weiteren erheblichen Eingriffen in den Lebensraum von streng geschützten Arten zu rechnen.

Wir fordern, dass artenschutzrechtliche Prüfungen über das gesamte Plangebiet vorgenommen werden. Es ist ein Gesamtkonzept für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu erstellen. Durch die Betrachtung nur einzelner Abschnitte führen unserer Ansicht nach CEF-Maßnahmen nicht mit dem erforderlichen Erfolg.

Festzustellen ist auch, dass im Untersuchungsgebiet zahlreiche Bäume bereits gefällt worden sind.

Reptilien

In den Lebensraum von Zauneidechsen wird weiter eingegriffen. Von den bisher durchgeführten CEF-Maßnahmen vom Büro GöG liegen uns keine Monitoringberichte vor, dass diese erfolgreich waren.

Sollten die bisher vorgenommenen Maßnahmen nicht zum erforderlichen Erfolg geführt haben, sind weitere Stein- und Totholzhaufen anzulegen um den Lebensraum für Zauneidechsen aufzuwerten.

Der Hinweise, dass sich im Böschungsbereich (?) und in Kleingärten ausreichende Strukturen für Zauneidechsen vorhanden sind, haben wir zur Kenntnis genommen. Es werden hier weitere CEF-Maßnahmen notwendig werden.

Wir bitten noch um Zusendung der Monitoringberichte.

Haselmaus

Im Gutachten des Büro Roos ist aufgeführt, dass das Vorkommen der Haselmaus nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Untersuchungen zur Haselmaus wurden aber nicht durchgeführt. Wir fordern, dass dies noch nachgeholt wird.

Bewertung der Biotoptypen im Planungsgebiet - Planung

Die Ökopunktberechnung ist in einigen Punkten nicht nachvollziehbar. Aus den Unterlagen ergibt sich nicht wo die Hecke (512m²) und Streuobstwiesen (22.069m²) angelegt werden sollen. Wir bitten dazu noch um nähere Erläuterungen.

Das pflanzen von Streuobstwiesen haben nur dann einen Sinn, wenn Pflege und Nutzung gesichert sind. Zur Pflege gehört nicht nur die Mahd, sondern auch der regelmäßige Baumschnitt. Dies ist vertraglich für einen Zeitraum von 25 Jahren zu sichern.

Aufgrund fehlender Angaben kann der errechnete Überschuss von 97.870 Ökopunkten nicht anerkannt werden.

Wir bitten Sie uns bei diesem Verfahren auf dem Laufenden zu halten. Für Rückfragen oder einer Besprechung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Auersperg
Sprecher des LNV- AK Rems-Murr-Kreis

Klaus Dahl
NABU Backnang